

EUROPÄISCHES PARLAMENT

52. SITZUNG DES GEMISCHTEN PARLAMENTARISCHEN AUSSCHUSSES EU-TÜRKEI

Izmir, 5.-7. April 2004

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

Die 52. Sitzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses fand unter dem gemeinsamen Vorsitz von Joost LAGENDIJK und seinem türkischen Amtskollegen, Prof. Dr. Aydın DUMANOĞLU, am 6. und 7. April 2004 in Izmir statt.

Behandelt wurden vor allem folgende Themen:

- Beziehungen zwischen der EU und der Türkei im Zusammenhang mit der Erweiterung
 - EU-interne Schritte im Hinblick auf einen Beitritt der Türkei
 - Vorbereitung des Fortschrittsberichts der Kommission für 2004
 - Finanzielle Zusammenarbeit
 - Kommunikationsstrategie
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Reformen in der Türkei
- Zypern

Zum Abschluss der Sitzung wurde folgende Erklärung angenommen:

Der Gemischte Parlamentarische Ausschuss EU-Türkei,

- in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Helsinki im Dezember 1999 erklärt hat, die Türkei sei ein beitriftswilliges Land, das auf der Grundlage derselben Kriterien, die auch für die übrigen beitriftswilligen Länder gelten, Mitglied der Union werden sollte,
- in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Kopenhagen im Dezember 2002 erklärt hat, die Europäische Union werde die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ohne Verzug eröffnen, wenn der Europäische Rat im Dezember 2004 auf der Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Kommission entscheide, dass die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfülle,
- in Kenntnis dessen, dass die Heranführungsstrategie für die Türkei nunmehr aktiv umgesetzt wird,
- unter Hinweis auf die Empfehlungen des Treffens des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses vom 5. und 6. Juni 2000 und auf die Erklärung der Ko-Vorsitzenden zum Abschluss des 50. Treffens des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses,
 1. stellt erneut fest, dass die Türkei auf ihrem Weg zu einem EU-Beitritt seit Helsinki erhebliche Fortschritte verzeichnen kann und begrüßt es, dass beide Seiten nunmehr zusammenarbeiten, um die derzeitige Dynamik weiter zu pflegen;
 2. betont, dass die jüngsten weltweiten und regionalen Entwicklungen ein engeres Verhältnis zwischen der EU und der Türkei erfordern, in dessen Rahmen sowohl dem EP als auch der Großen Türkischen Nationalversammlung wichtige Aufgaben zufallen;
 3. bekräftigt erneut, dass die Türkei bei ihrer Gesetzgebung im Sinne der Erfüllung der politischen Kriterien eine wichtige Stufe erreicht hat, wie die Kommission in ihrem Regelmäßigen Bericht für 2003 bestätigt;

4. begrüßt es, dass die türkische Regierung beabsichtigt, demnächst neue Gesetzesänderungen einzuführen, die sich auf die in den einschlägigen EU-Dokumenten genannten Prioritäten beziehen und damit eine weitergehende Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen gewährleisten;
5. stellt fest, dass die Große Türkische Nationalversammlung eine Reihe von Gesetzespaketen verabschiedet hat, die einen wesentlichen Fortschritt im Sinne der Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen und der europäischen Standards für Meinungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung darstellen;
6. begrüßt es, dass die türkische Regierung und die große Mehrheit der gewählten Vertreter des türkischen Volkes ihre Bereitschaft zu für die Türkei revolutionären Reformen bewiesen haben, um nicht nur die politischen Kriterien von Kopenhagen einzuhalten, sondern auch die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse, unter denen die türkische Bevölkerung lebt, zu verbessern; weist darauf hin, dass solche Reformen nur unter Berücksichtigung ihrer praktischen Umsetzung auf allen gesellschaftlichen Ebenen beurteilt werden können;
7. begrüßt die Abschaffung der Todesstrafe in der Türkei;
8. weist darauf hin, dass die Beteiligung an Gemeinschaftsprogrammen und -agenturen ein wichtiger Teil der Heranführungsstrategie ist und der Türkei helfen wird, sich stärker in die Gemeinschaftspolitiken in den verschiedenen Bereichen einzubringen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Unterzeichnung des Rahmenabkommens über die allgemeinen Grundsätze der Teilnahme der Türkei an den Gemeinschaftsprogrammen sowie die prozeduralen und institutionellen Maßnahmen, die ergriffen wurden bzw. werden sollen, um der Türkei die Inanspruchnahme von vierzehn Programmen und zwei Agenturen zu ermöglichen;
9. anerkennt, dass die Ausweitung der Zollunion EG-Türkei auf Dienstleistungen und Beschaffungsmärkte in Bewegung gekommen ist, und fordert beide Parteien der Zollunion auf, ihre Koordinierung und Konsultation insbesondere dann zu verstärken, wenn die EU neue Verpflichtungen mit Drittländern eingeht, die ihre Außenhandelspolitik berühren können;
10. hält es in diesem Zusammenhang für besonders wichtig, dass die Türkei sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene leistungsfähige Verwaltungsstrukturen aufbaut, um die neuen Aufgaben zu bewältigen, die die Beitrittspartnerschaft mit sich bringt;
11. begrüßt die Ergebnisse, die die türkische Regierung bei der Umsetzung ihrer Verpflichtung zur Nulltoleranz gegenüber der Folter und zu deren Ausmerzung erzielt hat, und regt diesbezüglich weitere Fortschritte an;
12. begrüßt es, dass die Türkei nach wie vor mit ihren europäischen Partnern bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen zusammenarbeitet; fordert verstärkte Bemühungen um eine Eindämmung illegaler Wanderbewegungen;

13. begrüßt es, dass sich die türkische Regierung verpflichtet hat und darum bemüht, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den am stärksten benachteiligten Regionen, unter anderem im Osten und Südosten des Landes, zu fördern, um bestehende Disparitäten abzubauen und einen stärkeren sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten;
14. nimmt die Probleme zur Kenntnis, denen sich türkische Bürger gegenübersehen, wenn sie Visen für die Einreise ins Schengen-Gebiet benötigen; appelliert in diesem Zusammenhang an die Behörden der jeweiligen Mitgliedstaaten, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Verfahren für türkische Studenten, Forscher und Geschäftsleute zu erleichtern, die aus akademischen oder geschäftlichen Motiven in den Schengen-Raum einreisen wollen;
15. weist darauf hin, dass eines der wichtigsten Ziele der Heranführungsstrategie die Verbesserung des Wissensstandes in den Zivilgesellschaften in der EU und der Türkei sein sollte, und appelliert an die Kommission, das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten und die türkischen Behörden, Wege und Mittel zu prüfen, um eine wirksame öffentliche Informationskampagne einzuleiten und die Öffentlichkeit in der EU und in der Türkei auf die mögliche Eröffnung von Beitrittsverhandlungen sowie auf die Chancen und Verpflichtungen der EU-Mitgliedschaft vorzubereiten;
16. begrüßt die Ziele, die in den Vorschlägen des UNO-Generalsekretärs für eine Vereinigung Zyperns genannt werden, und hofft, dass beide Gemeinschaften sie annehmen, sodass am 1. Mai 2004 ein vereinigtes Zypern der EU beitreten kann;
17. vertritt die Auffassung, dass dem Gemischten Parlamentarischen Ausschuss in den nächsten fünf Jahren eine besonders wichtige Rolle zufällt, insbesondere im Hinblick auf die bedeutsame Entscheidung, die der Europäische Rat im Dezember 2004 treffen soll.